

Wohnen im Bürogebäude der sechziger Jahre

Gelungene Umnutzung im Zürcher Seefeld

Die Architektin Tilla Theus hat einen Teil des früheren Swissmem-Sitzes im Seefeld in elegante Wohnungen verwandelt. Dabei kommen die Qualitäten des Baus der Architekten Haefeli Moser Steiger neu zur Geltung.

IRÈNE TROXLER

Das Architektentrio Haefeli Moser Steiger gilt als Ikone der Schweizer Moderne. Die drei bauten das Zürcher Kongresshaus, das Kantonsspital und die wegweisende Siedlung Neubühl in Wollishofen. Weniger bekannt ist das Bürogebäude, das sie in den 1960er Jahren im Zürcher Seefeld als Hauptsitz für den Verband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie errichteten. Die Architektin Tilla Theus hat nun den Gebäudekomplex am Kirchenweg im Auftrag der Ledermann Immobilien AG umgebaut. Im unteren Teil, der direkt an den Seeburgpark grenzt, sind hochwertige Wohnungen entstanden, die andere Gebäudehälfte beherbergt weiterhin Büros.

Bis ins Detail durchdacht

Tilla Theus sagt, es sei für sie zentral gewesen, die Seele des Hauses zu bewahren. «Man merkt diesem Gebäude auf Schritt und Tritt an, dass Haefeli Moser Steiger nicht nur die grossen Linien im Auge gehabt, sondern alles bis ins Detail geplant haben.» Besonders gut gelungen sei die Gestaltung der Wegführung. In Bürogebäuden wirkten die Korridore oft monoton, aber Haefeli Moser Steiger hätten dies verhindert, indem sie auf der aussen liegenden Seite Holzschränke placierten und darüber mit Glasbausteinen für Tageslichteinfall sorgten. Die gegenüberliegende Innenseite ist schlicht verputzt, und dahinter sind unterschiedliche Nebenräume angeordnet. Diese Grundstruktur hat Tilla Theus sowohl im Büro- als auch im Wohngebäude beibehalten, samt origi-



Innert sechs Wochen waren alle 23 Wohnungen im ehemaligen Swissmem-Gebäude von Haefeli Moser Steiger verkauft.

GORAN BASIC / NZZ

nen Holzschränken. Am stärksten spürt man den Charme der sechziger Jahre im Eingangsbereich. Rote Linoleumböden und grosszügige Treppen mit auffälligen, sorgfältig gearbeiteten Holzgeländern geleiten den Besucher in die oberen Stockwerke. Wer das Gebäude betritt, fühlt sich ein bisschen wie auf einer Zeitreise. Heutige Wohngebäude leisteten sich keine derart grosszügige Empfangs-Geste, sagte Michael Müller, CEO der Ledermann AG. Die Bewohner, die in den letzten Wochen hier eingezogen seien, schätzten die Grosszügigkeit, aber auch die schlichte Eleganz des Haefeli-Moser-Steiger-Baus. 23 Wohnungen in ein detailliert durchgeplantes Bürogebäude zu bauen, sei eine Knacknuss gewesen, sagt die Architektin. Gute Wohnungen sind ihr dank zwei Kniffen dennoch gelungen. So besitzt jede einen anderen Grundriss, was viel von ihrem Charme ausmacht. Manche haben Eckfenster oder Säulen, andere Nischen, die zu einer unkonventionellen Möblierung einladen.

Hochpreisige Wohnungen

Zudem konnte in Verhandlungen mit der Denkmalpflege erreicht werden, dass eine Balkonschicht vor die Gartensfassade gesetzt werden durfte. So erst konnte man die erstklassige Lage am kleinen Seeburgpark mit seinen alten Baumriesen wirklich nutzen. Den grossen Balkonen sind nun Betonelemente vorgelagert, die sich ganz an der Formensprache von Haefeli Moser Steiger orientieren.

Eine derart aufwendige Umnutzung ist teuer. Die Wohnungspreise liegen denn auch bei rund 19 000 bis 20 000 Franken pro Quadratmeter. Zweifellos trägt die schlichte Eleganz des Haefeli-Moser-Steiger-Baus viel dazu bei, dass alle 23 Wohnungen trotzdem innert sechs Wochen verkauft waren. Tilla Theus zeigt sich allerdings überzeugt, dass auch ein x-beliebige Bürogebäude durch Innovation in attraktive Wohnräume verwandelt werden kann, sofern die Lage stimmt.

OBERGERICHT

Viel Ärger wegen Anti-IS-Demo

Freispruch für Teilnehmer

isc. · Auch wer sich dem Kampf gegen den Inbegriff des Bösen verschreibt, kann mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Das mussten drei Frauen und drei Männer erfahren, die Anfang Oktober 2014 im Zürcher Hauptbahnhof an einer Kundgebung gegen die «Grausamkeiten der Türkei und des Islamischen Staates» teilnahmen. Da die Kundgebung nicht bewilligt war und die Polizei potenzielle Teilnehmer extra auf diesen Umstand hingewiesen hatte, wurden die Demonstranten im November 2014 vom Statthalteramt mit je 200 Franken gebüsst. Auch das Bezirksgericht hielt knapp ein Jahr später an den Urteilen wegen Übertretung der allgemeinen Polizeiverordnung fest: Für die Richterinnen stand ausser Frage, dass die Demonstration «eine gute Sache», aber auch illegal gewesen sei, was die Beteiligten gewusst hätten.

Die vorwiegend türkischstämmigen Beschuldigten wollten auch dieses Verdikt nicht akzeptieren und gelangten ans Obergericht. Dort machten sie erneut geltend, sie hätten weder gewusst, dass die Kundgebung bewilligungspflichtig gewesen sei, noch seien sie von der Polizei darüber aufgeklärt worden. Zudem sei die Meinungs- und Versammlungsfreiheit unverhältnismässig eingeschränkt worden.

Die Frage, wer was wusste, ist für das Obergericht irrelevant. Vielmehr kommt es zum Schluss, dass die Beschuldigten mangels gesetzlicher Grundlagen gar nicht hätten verurteilt werden dürfen. Dies, weil die Bewilligung des Anlasses nicht Sache der Stadt, sondern der SBB gewesen wäre. Die Bahn habe zwar keine Bewilligung erteilt, aber auch keinen Strafantrag gestellt. Allenfalls hätten die Beteiligten wegen Missachtung polizeilicher Anweisungen gebüsst werden können, was sich mangels Anklage jedoch erübrige. Grundsätzlich halten die Richter fest, dass die Autonomie der SBB bei der Bewirtschaftung des Bahnhofs gemäss bundesrichterlicher Rechtsprechung hoch zu gewichten sei. Für die Beschuldigten hat sich der Gang vor Obergericht gelohnt: Sie gehen nicht nur straflos aus, sondern erhalten auch eine Prozessentschädigung von je 3000 Franken.

Urteile SU150110-15 vom 15. 11. 16, nicht rechtskräftig.

Paracelsus-Spital auf dem Weg der Besserung

Richterswiler Krankenhaus schreibt wieder Gewinn

jhu. · Das Paracelsus-Spital in Richterswiler hat eine schwierige Zeit hinter sich. Mit Schimpf und Schande deckte es die Gewerkschaft VPOD im letzten Jahr ein: Das Management habe das Haus mit Fehlentscheidungen an den finanziellen Abgründ geführt und lasse nun das Personal für seine Fehler bezahlen. Tatsächlich hatte das Spital Ende 2014 und Anfang 2015 insgesamt rund 40 Stellen gestrichen. Der neue Haupteigentümer, die NSN Medical AG, hat nach ersten Erfolgen auf Wachstum gesetzt. Doch plötzlich stagnierten die Zahlen.

Rückblickend müsse er eingestehen, dass sie damals einen Fehler gemacht hätten, räumte Spitaldirektor Jens Weber im letzten Sommer ein. Für 2015 wies das Spital ein Defizit von 2,1 Millionen Franken aus – bei einem Umsatz von rund 40 Millionen. Gleichwohl blickte Weber optimistisch in die Zukunft. Mit einer Fokussierung auf die Kernbereiche und Effizienzsteigerungen könne man auf den Erfolgspfad zurückkehren. NSN-CEO Jürgen Robe rechnete vor, dass das Spital im Jahr rund 4 Millionen Franken Gewinn erwirtschaften müsse, um längerfristig bestehen zu können.

Mittlerweile scheint sich die Lage tatsächlich beruhigt zu haben. Weber und Robe präsentierten am Dienstag ihre

Pläne für die Zukunft sowie vorläufige Geschäftszahlen für das vergangene Jahr. 2016 hat das Spital einen Gewinn von knapp einer Million Franken erzielt. «Damit haben wir unser Ziel einer Ergebnisverbesserung von 6 Millionen Franken bereits zur Hälfte erreicht», sagte Robe. Und obwohl die private Etzelclinic AG letzten März den Belegarztvertrag mit dem Spital gekündigt hatte, blieb die Zahl der stationären Fälle stabil. Einzig bei den Operationen gab es einen leichten Rückgang, dafür wurde aber ein deutlicher Anstieg bei den ambulanten Behandlungen verzeichnet. Gerade in den Bereichen Geburtshilfe und Onkologie seien die Angebote des Paracelsus-Spitals besonders gefragt.

Das Haus setzt darauf, Schulmedizin mit Komplementärmedizin zu kombinieren – die Ärzte verfügen über eine Doppelausbildung. Mittlerweile ist die NSN Medical AG alleinige Eignerin des Spitals. Sie hat dem ehemaligen Trägerverein, der sich der Förderung der anthroposophischen Medizin verschrieben hat, sämtliche Anteile abgekauft. Gleichwohl werde man aber auch in Zukunft anthroposophische Medizin anbieten, sagte Robe. «Es geht nicht darum, das Spital neu zu erfinden. Vielmehr wollen wir unsere Stärken ausbauen.»

Gemeinden wollen mehr Geld vom Kanton

Grundsätzlich unterstützen Kommunen die Steuerreform

asü. · Der Zürcher Gemeindepräsidentenverband hat sich grossmehrheitlich für die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ausgesprochen, über die auf nationaler Ebene am 12. Februar abgestimmt wird. Dies teilte der Verband am Dienstag mit. Nicht einverstanden ist er dagegen mit der Umsetzung, die der Zürcher Regierungsrat Ende November in die Vernehmlassung geschickt hatte. Es bestehe erhebliches Verbesserungspotenzial, schreibt der Verband der Gemeindepräsidenten – noch seien wesentliche Anpassungen nötig.

Laut Verbandspräsident Jörg Kündig (fdp.) sind zwei Forderungen zentral, die sich beide darauf beziehen, dass die Kantone vom Bund neu 21,2 statt nur 17 Prozent der direkten Bundessteuern erhalten sollen. Erstens soll der Anteil an diesen Mehreinnahmen, der den Gemeinden zukommt, nicht wie geplant als Summe bestimmt werden, sondern variabel mit einer Prozentzahl. Und zweitens soll diese Prozentzahl 100 betragen, sagt Kündig. Mit anderen Worten: Die Gemeindepräsidenten fordern, dass der Kanton die Mehreinnahmen aus den direkten Bundessteuern vollumfänglich an die Gemeinden weitergibt, um damit prognostizierte Ausfälle im Zusammenhang mit der USR III abzufedern. Der

Regierungsrat dagegen stellt den Gemeinden in Aussicht, dass sie von den geschätzten zusätzlichen rund 180 Millionen Franken 70 bis 100 Millionen erhalten sollen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Ausfälle für den Kanton jährlich 296 bis 339 Millionen Franken betragen und für die Gemeinden 373 bis 429 Millionen Franken, einschliesslich der Kirchgemeinden. Diese Ausfälle fallen laut Einschätzung der Regierung indes nur kurzfristig an. Langfristig erwartet er dank besseren Rahmenbedingungen einen Anstieg des Ertrags aus den Unternehmenssteuern, wie Finanzdirektor Ernst Stocker im Interview mit der NZZ bekräftigte (17. 1. 17).

Dass die Gemeinden über das Instrument des kantonalen Finanzausgleichs entlastet werden sollen, stellt Verbandspräsident Kündig nicht grundsätzlich infrage. Der Mechanismus müsse aber genau angeschaut werden. Es dürfe nicht sein, dass der Kanton einfach sich selbst entlastet – für negative Folgen der USR III müsse er nämlich laut Finanzausgleichsgesetz ohnehin aufkommen. Wichtig sei darum eine explizite Regelung, dass die Mittel aus der direkten Bundessteuer den Gemeinden zusätzlich zugutekämen, sagt Kündig.

Schriller Wahlkampf im Limmattal

Vorwurf der Befangenheit

vö. · Ramon Steffen, der dritte Kandidat für das Statthalteramt Dietikon, stellt die Unabhängigkeit des offiziellen FDP-Kandidaten Simon Hofmann infrage. Dessen Vater, der Statthalter des Bezirkes Meilen, ist seit letzten Sommer einer von zwei Stellvertretern des fristlos entlassenen Dietiker Statthalters Adrian Leimgrübler. In der «Limmattaler Zeitung» wirft er nun Hofmann Befangenheit vor.

FDP-Präsident Gérald Künzle weist die Anschuldigung zurück. Von Anfang an habe die FDP die Konstellation offengelegt – «aber keiner interessierte sich dafür», sagte er der NZZ. Der Vater des von allen Limmattaler Parteien unterstützten Kandidaten habe im Dietiker Bezirksrat keine Entscheidungsbefugnisse und sei für Administratives zuständig. Zudem werde er vor einem allfälligen Amtsantritt seines Sohns pensioniert.

Künzle wirft Steffen ebenfalls Intransparenz vor: Dieser lege weder seine Wohnadresse noch seinen Beruf offen. Aus Datenschutzgründen stelle er seine Adresse nicht ins Internet, auf dem eingereichten Wahlvorschlag sei sie einsehbar, sagt der parteilose Kandidat auf Anfrage. Von Beruf sei er Jurist. Bis Ende März habe er auf dem Handelsregisteramt gearbeitet. Momentan gönne er sich eine berufliche Auszeit.